

Schulordnung Hofacker I und II

August 2026

Wenn viele Menschen in einer Schule zusammenleben und miteinander arbeiten, müssen Regeln beachtet werden. Regeln schaffen Klarheit, vermindern Reibungsflächen und helfen, die alltäglichen Begegnungen angenehm zu gestalten. Die Schulordnung regelt die wichtigsten Punkte des Zusammenlebens in den Schulhäusern und auf dem Schulgelände.

Unsere Werte

- An unserer Schule begegnen wir uns mit Verständnis und gegenseitiger Rücksichtnahme.
- An unserer Schule respektieren wir alle, unabhängig von Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung, Nationalität, Kultur und Konfession.
- An unserer Schule herrscht eine gepflegte Umgangssprache.
- An unserer Schule legen wir Wert auf Pünktlichkeit, Sauberkeit und Ordnung.

Unsere Regeln

Schulgelände Hofacker

- Jeweils 15 Minuten vor Schulbeginn dürfen die Flächen und Anlagen benutzt werden, d.h. ab 07.00 Uhr bzw. 13.05 Uhr.
- Nach der regulären Schulzeit (17.00 Uhr) ist die Platzordnung der Gemeinde Triengen für das Schulareal zu beachten.
- Fahrzeugähnliche Geräte zu fahren, ist auf dem Hofackerareal nicht erlaubt; der Dorfschulhausplatz steht hierfür zur Verfügung.
- Die Ausfahrt aus dem Parkplatz darf von den Lernenden weder auf der Parkplatzseite noch auf der Strasse blockiert werden (Sicht auf die Hofackerstrasse).
- Bei Schneefall gibt die Schulleitung folgende Plätze während der Pausen für Schneeballschlachten frei:
 - 5./6. Primarklassen: Rasenplatz
 - Sekundarschule: Roter Platz
- Schneebälle dürfen nicht an Fahrzeuge oder Gebäude geworfen werden.

Schulbesuch mit Velo, E-Bike, E-Scooter oder Mofa

- Aus Parkplatzgründen ist es nur denjenigen Lernenden erlaubt, mit einem Zweirad zur Schule zu kommen, welche ausserhalb des definierten Rayons wohnen. Jene, die innerhalb dieses Rayons wohnen, dürfen jedoch für den Schulhauswechsel das Velo, E-Bike, E-Scooter benutzen. Diese Fahrzeuge werden nur auf dem oberen Veloparkplatz abgestellt.
- Der Aufenthalt in der Velohalle und auf dem Veloabstellplatz ist nur zur Platzierung bzw. zum Abholen des Velos erlaubt. Die Mauer der Velohalle ist kein Sitzplatz.

Schulbetrieb Hofacker I und Hofacker II

- Wir bleiben nach dem Eintritt ins Schulhaus nicht im Bereich der Garderoben, der WCs oder im Gang, sondern gehen unmittelbar und ruhig ins Klassenzimmer.
- Das Schulgebäude darf frühestens fünf Minuten (Gong) vor Unterrichtsbeginn betreten werden.
- Die Fünf-Minuten-Pausen finden mit Ausnahme eines Zimmerwechsels nicht in den Gängen statt.
- Die grossen Pausen werden ausserhalb der Gebäude in der zugewiesenen Zone verbracht.
- Der Pausenplatz darf während der Pausen nur mit Bewilligung einer Lehrperson verlassen werden.
- Verschiebungen (z.B. Sportunterricht) werden auf direktem Weg vorgenommen, dabei gilt die Schulordnung.
- Die Mittagszeit verbringen die Lernenden ausserhalb der Schule oder nutzen die Tagesstrukturen.
- Kaugummikauen ist in den Gebäuden nicht erlaubt.

Elektronische Geräte

Mobiltelefone, Smartwatches und Geräte der Unterhaltungselektronik sind vor dem Betreten des Schulareals auszuschalten (Flugmodus).

Kleider

Wir erscheinen in angemessener und unseren Sitten entsprechender Kleidung.

Suchtmittel und Waffen

Auf dem Schulareal sind Rauchen, Dampfen, Schnupfen, Snus, Alkohol, Drogen und Waffen oder waffenähnliche Gegenstände jeglicher Art verboten.

Videoaufnahmen und Fotos

Ohne ausdrückliches Verbot der Eltern, welches schriftlich an die Schulleitung gerichtet werden muss, dürfen Lehrpersonen bei Schulanlässen und im Schulalltag Fotos und Videos von Lernenden machen. Diese dürfen auf der Webseite der Schule, im Newsletter der Schule und in der Presse veröffentlicht werden.

Absenzen

Können Lernende infolge Krankheit am Unterricht nicht teilnehmen, müssen die Eltern umgehend die Klassenlehrperson und Fachlehrpersonen per Schulkommunikationsapp «Klapp» benachrichtigen.

Umgang Tablets und Laptops

Für den Umgang mit den von der Schule zur Verfügung gestellten Laptops und Tablets gelten besondere Regeln. Das Dokument „Nutzungs- und Haftungsreglement Infrastruktur Medien und Informatik“ ist auf der Webseite der Schule Triengen einsehbar.

Ergänzungen

- Die Bestimmungen gelten wochentags von morgens um 07.00 Uhr bis abends um 17.00 Uhr und während aller schulischen Aktivitäten.
- Die Schule lehnt die Haftung für entwendete Gegenstände ab. Wertgegenstände bitte zu Hause lassen, auf sich tragen oder einschliessen (während der Turnstunde in die Halle mitnehmen).
- Eine Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern.

Unsere Massnahmen (Sekundarschule)

Wenn wir ein Fehlverhalten feststellen, sollen im Voraus festgelegte Interventionen helfen, den erwünschten Normalzustand wiederherzustellen. Wir wollen hinschauen und der Situation angemessen handeln.

Massnahmenkatalog

- Der Massnahmenkatalog dient den Lehrpersonen als Grundlage bei Disziplinarproblemen.
- Jeder Disziplinarfall wird jedoch als Einzelfall behandelt.
- Disziplinarfälle werden gemäss dem Interventionskonzept des Kantons Luzern und den § 17 und 18 der Volksschulbildungsverordnung behandelt.

Anmerkung: Die Wiedergutmachung (z.B. Arbeitseinsatz) findet jeweils am Mittwochnachmittag (mind. 2 Lektionen) unter Aufsicht einer Lehrperson statt.

Regelverstoss	1. Mal	2. Mal	3. Mal
Allgemeiner Regelverstoss	• Eintrag im Lehreroffice • Wiedergutmachung nach 8 Einträgen, verordnet durch Klassenlehrperson (KLP)		
Kaugummi kauen	• Kaugummikratzen in Frühstunde, verordnet durch KLP/Fachlehrperson (FLP)		
Sachbeschädigung	Je nach Schweregrad: • Info an Eltern durch Schulleitung (SL) • Wiedergutmachung • evtl. Anzeige		
Unerlaubtes Verlassen des Pausen-/Schulareals	• Info an Eltern durch KLP • Wiedergutmachung	• Info an Eltern durch SL • Wiedergutmachung	• Massnahmen durch SL
Ausübung psychischer und physischer Gewalt	Je nach Schweregrad: • Info an Eltern durch KLP/FLP • Wiedergutmachung	• Info an Eltern durch SL • Wiedergutmachung	• Massnahmen durch SL
Tabak, Alkohol und Drogen oder Waffen und waffenähnliche Gegenstände	• Entzug Waffe/Gegenstand • Info an Eltern durch SL • Massnahme durch SL (Schweregrad)		
Unerlaubte Nutzung von elektronischen Geräten auf Schulgelände	• Abgabe der Geräte an die Lehrpersonen oder an die Schulleitung • Eingezogene Geräte können von den Erziehungsberechtigten jederzeit oder von den Lernenden am Ende des Schultages oder nach Absprache abgeholt werden. • Bei wiederholtem Regelmissbrauch gelten folgende disziplinarische Massnahmen: Das Gerät kann von den Lernenden nach einer Woche oder von den Erziehungsberechtigten jederzeit abgeholt werden.		
Unerlaubtes Filmen oder Fotografieren sowie Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe von Fotos anderer Personen	• Info an Eltern durch KLP oder SL • Massnahmen durch SL (Schweregrad)		

Schulordnung Hofacker I und II

Wir bestätigen hiermit, dass wir die Schulordnung mit unserem Kind besprochen und zur Kenntnis genommen haben.

.....
Vorname / Name Schüler*in

.....
Klasse

.....
Ort und Datum

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Schüler*in

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte*r